



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)
Bundesgasse 3
3003 Bern

Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Juni 2013 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zum Zwischenbericht des Steuerungsorgans zu den Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III) Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der vorliegende Zwischenbericht gibt eine umfassende Gesamtsicht über die Problemfelder und macht klar, dass die Reform der Unternehmensbesteuerung nicht nur steuerpolitischer, sondern auch finanzpolitischer Lösungen bedarf. Er ist eine gute Grundlage für die weiteren Vertiefungsarbeiten.

Der Regierungsrat unterstützt die im Zwischenbericht favorisierte Stossrichtung 4, die sich aus den drei folgenden Elementen zusammensetzt:

- a) Ersatz bisheriger Sonderregelungen für hochmobile Faktoren durch neue Erleichterungen für bestimmte Unternehmensaktivitäten mit einer höheren internationalen Akzep-

tanz,

- b) Senkung von kantonalen Gewinnsteuersätzen, die durch geeignete Massnahmen des Bunds begünstigt wird, sowie
- c) weitere steuerliche Massnahmen zur generellen Erhöhung der Standortattraktivität der Schweiz.

Das Schwergewicht sollte auf dem Element a liegen. Dabei unterstützen wir die im Bericht auf Seite 22 formulierten Voraussetzungen, wonach neue Massnahmen

- keine Elemente des ring-fencing beinhalten und
- nicht auf internationale Nichtbesteuerung abzielen dürfen sowie
- sich steuersystematisch begründen lassen müssen.

Bei den Vertiefungsarbeiten soll darauf geachtet werden, dass das erreichte Ausmass der formellen Harmonisierung bei der Unternehmensbesteuerung so weit als möglich intakt bleibt. Von einer Senkung der Gewinnsteuersätze auf ein einheitliches Niveau ist abzusehen, da dies einer materiellen Steuerharmonisierung entsprechen würde.

Weiter begrüsst der Regierungsrat die Idee einer wettbewerbsneutralen Unterstützung der Kantone durch den Bund für die effektiven Ausfälle aufgrund der Senkung von Gewinnsteuersätzen. Die im Zwischenbericht vorgeschlagene Methode zur möglichen neuen Gewichtung der Unternehmensgewinne basiert nebst den Bemessungsgrundlagen der Gewinne von juristischen Personen neuerdings auch auf den effektiven Steuereinnahmen der Kantone und Gemeinden. Diese Berechnungsmethode birgt die Gefahr, dass Kantone, welche die Steuern der juristischen Personen bereits im Zuge des interkantonalen Steuerwettbewerbs gesenkt haben und deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von knapp 21 Prozent liegen, bei der Unterstützungsmassnahme zusätzlich bestraft würden.

Antrag: Die Berechnungen haben weitgehend auf den Grundsätzen des jetzigen Ressourcenausgleichs zu erfolgen. Deshalb sind anstelle der effektiven Steuereinnahmen weiterhin die Steuerbemessungsgrundlagen zu verwenden. In dem Sinne ist der Ansatz einer nach Mobilität differenzierten Berücksichtigung der Gewinne in der ASG mit Priorität zu verfolgen.

Bezüglich des Umfangs der Unterstützungsmassnahmen des Bunds erachtet der Regierungsrat den im Zwischenbericht als Berechnungsgrundlage dienenden Betrag nur als Rechenbeispiel. Ein substanzieller Beitrag des Bunds erscheint als gerechtfertigt, weil bei einer Abwanderung der bisher privilegiert besteuerten Unternehmen ins Ausland die Steuerausfälle des Bunds ein beträchtliches Ausmass erreichen würden.

Der Regierungsrat unterstützt ausdrücklich den Grundsatz, am bestehenden Grundkonzept des Finanzausgleichs festzuhalten. Eine Anpassung der Berechnungsmethode ist mit dem Wegfall der Beta-Faktoren erforderlich. Der Ausschöpfungsfaktor soll jedoch nur unter Berücksichtigung der Unternehmensgewinne ermittelt werden, d. h. ohne Einbezug der Einkommen der natürlichen Personen und ohne Berücksichtigung der effektiven Steuereinnahmen von Kantonen und Gemeinden. Im Weiteren gilt es zu vermeiden, dass Kantone, die praktisch keine Firmen mit besonderen Steuerstatus haben, massive Einbussen erfahren.

Antrag: Für die Festsetzung des Ausschöpfungsfaktors sollen ausschliesslich die Unternehmensgewinne berücksichtigt werden. Begrüssenswert wäre weiterhin eine nach Mobilität differenzierte Berücksichtigung der Gewinne in der ASG.
Für massive Einbussen bei Kantonen, die praktisch keine Firmen mit besonderen Steuerstatus haben, ist ein Härteausgleich vorzusehen.

Der Regierungsrat bittet Sie, den Inhalt dieser Stellungnahme bei den weiteren Arbeiten zur Unternehmenssteuerreform III zu berücksichtigen.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 27. August 2013



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli